

Gemeinsames Zeugnis im Vollzug

Lausanne – Nairobi – Rom

VON PAUL-WERNER SCHEELE

„Die unvollendete Aufgabe der Evangelisation fordert uns heraus. Wir glauben, daß das Evangelium Gottes gute Nachricht für die ganze Welt ist. Durch seine Gnade sind wir entschlossen, dem Auftrag Christi zu gehorchen, indem wir sein Heil der ganzen Menschheit verkündigen, um alle Völker zu seinen Jüngern zu machen“¹. „Es steht nicht in unserem Belieben, die Frohe Botschaft für uns zu behalten. Wenn das Evangelium nicht mitgeteilt wird, so ist das ein Widerspruch in sich“²; „diese Botschaft ist notwendig. Sie ist einzigartig. Sie kann nicht ersetzt werden. Sie erlaubt weder Gleichgültigkeit noch Vermischungen mit anderen Lehren oder falschen Anpassungen. Es geht hierbei nämlich um das Heil des Menschen“³. Nahtlos fügen sich die eben genannten Zeugnisse aus Lausanne, Nairobi und Rom aneinander. Jeweils in recht unterschiedlichem Kontext entstanden⁴, scheinen sie einen neuen Kontext im besten Sinne des Wortes zu bilden. Tun sie das in Wahrheit? Das ist die erregende Frage, die wir uns zu stellen haben. Stimmen die Lausanner Verpflichtung vom Internationalen Kongreß für Weltevangalisation 1974, der Nairobi-Bericht über das „Christusbekenntnis heute“ und das Apostolische Schreiben Papst Pauls VI. über „Die Evangelisierung in der Welt von heute“ im Entscheidenden überein? Sollten sie sich in der Tat – trotz ihrer verschiedenen Ausgangspunkte und aller weiteren Unterschiede in Thematik, Aufbau, Autoren und Adressaten – letztendlich im Zentrum treffen, im Zentrum unseres Glaubenslebens, in Jesus Christus, unserem Herrn, und im Zentrum unseres Glaubensauftrags, im christlichen Zeugnis? Das wäre für uns alle eine Hilfe von unschätzbbarer Bedeutung. Es könnte uns eine Gemeinsamkeit bewußt machen, die wir trotz aller ökumenischen Bemühungen weithin aus den Augen und aus dem Sinn verloren haben; es könnte uns befähigen, lebendiger und wirksamer miteinander die Frohbotschaft aufzunehmen und weiterzugeben; es könnte Außenstehende aufhorchen lassen und auf neue Weise überzeugen. Um so gefährlicher wäre es freilich, wenn wir uns hier über Fakten hinwegsetzen und mit Worten begnügen würden. Mit Recht kann man uns entgegenhalten: Was soll's, wenn verschiedene Gruppen dasselbe fordern, sie müssen dasselbe *tun*! Ganz recht! Eben darum geht es in der Folge. Wir wollen nicht erkunden, was postuliert, sondern was realisiert wird. Gibt es

– so heißt unsere Frage zugespitzt – in den genannten Dokumenten und in den Gemeinschaften, für die sie geschrieben sind, über das Desiderat hinaus ein gemeinsames Zeugnis *im Vollzug*, kündigt es sich wenigstens an? Wie versteht man das Evangelium konkret, wie gibt man es weiter? Was sagen dazu unsere Texte? Welche Fragen lassen sie offen, welche Probleme bleiben ungeklärt?

I. DAS GEMEINSAME JA ZUM EVANGELIUM JESU CHRISTI

„Der gemeinsame Inhalt unseres Bekenkens ist Jesus Christus, der befreit und eint“ (I, n. 31: N 11). Diese Worte aus Nairobi markieren eine wahrhaft grundlegende Gemeinsamkeit. Das Evangelium ist mehr als ein leeres System, es hat Gestalt, Antlitz, Stimme und Namen. Es begegnet uns in dem einen Herrn Jesus Christus. Er *bringt* uns das Evangelium, er *ist* das Evangelium. Beides kann unterschieden, darf aber nicht getrennt werden.

1. Das Evangelium, das Jesus Christus verkündet

„Jesus selbst, Frohbotschaft Gottes, ist der allererste und größte Kündler des Evangeliums gewesen. Er ist es bis zum äußersten gewesen: bis zur Vollkommenheit und zur Hingabe seines irdischen Lebens“ (EN 7). Auf den einfachsten Nenner gebracht, heißt seine Botschaft: „Gott ist die Liebe“ (1Joh 4,16). Der Grund aller Wirklichkeit ist unfassbare, unermessliche Liebe: Vater, Sohn und Heiliger Geist. „Alles hängt an der Trinität“⁵. Die personal-soziale Konkretgestalt der trinitarischen Liebe ist Alpha und Omega des christlichen Zeugnisses; sie ist auch deren höchstes Kriterium. Nach wie vor gilt der Appell Theodor Haeckers: „Prediget heute ja nur den dreieinigen Gott und lasset euch auf nichts anderes ein. Dadurch allein schon scheidet ihr die Geister und zwingt sie, daß sie sich selber scheiden. Saget es so oft wie nur möglich: der Vater, der Sohn und der Geist“⁶. Unsere Texte sagen es – wenn auch nicht „so oft wie nur möglich“.

Die Verpflichtung von Lausanne beginnt mit dem Bekenntnis: „Wir bekräftigen unseren Glauben an den einen, ewigen Gott, Schöpfer und Herrn der Welt, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der alle Dinge nach dem Ratschluß seines Willens regiert. Er hat sein Volk aus der Welt heraus gerufen und sendet es zurück in die Welt, damit sie seine Diener und Zeugen sind“ (L1). Der Gott der Liebe will Liebe mit-teilen. Im christlichen Zeugnis wird der Mensch in diese Liebe so hineingenommen, daß er selbst an deren Bewegung teilhaben und auf diese Weise sie seinen Mitmenschen vermitteln kann. Analog heißt es im Apostolischen Schreiben, es gelte „Zeugnis zu geben von Gott, der sich durch Jesus Christus geoffenbart hat im Heiligen Geist. Zeugnis davon zu geben, daß er in seinem Sohn die Welt geliebt hat; daß er in seinem menschgewordenen Wort allen Din-

gen das Dasein gegeben und die Menschen zum ewigen Leben berufen hat“ (EN 26). Schöpfung, Erlösung und Vollendung sind Werk der unendlichen trinitarischen Liebe und hängen somit zutiefst zusammen. Nairobi sagt dazu: „Das Evangelium ist die Frohe Botschaft von Gott, unserem Schöpfer und Erlöser. Auf seinem Weg von Jerusalem nach Galiläa und an die Enden der Welt gibt der Geist immer neue Aspekte und Dimensionen von Gottes großer Offenbarung in Jesus Christus frei“ (I, n. 57: N 16).

2. Das Evangelium, das Jesus Christus ist

In ihm begegnet uns das *Evangelium „in Person“*, wir können auch sagen: die göttliche Liebe in menschlicher Gestalt. Jesus Christus ist die Fleischwerdung der Liebe Gottes unter uns, er ist ein für allemal ihr einzigartiger Zeuge und Mittler. Die Lausanner Verpflichtung bekennt: „Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott, hat sich selbst als die einzige Erlösung für Sünder dahingegeben. Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen. Es ist auch kein anderer Name, durch den wir gerettet werden“ (L 3).

Ein ähnlich kompaktes, konzentriertes Christusbekenntnis suchen wir in Nairobi vergebens, wohl aber finden wir mehrere Aussagen, die in dieselbe Richtung weisen. Gleich zu Beginn des I. Sektionsberichtes steht das Bekenntnis „zu Christus als dem einzigen Heiland und Herrn“ (I, n. 1: N 5). „Als Hoherpriester ist Christus der Mittler, der den Neuen Bund Gottes erlösend und dienend aufrichtet“ (I, n. 3: N 5). Die Präambel des Berichtes „Strukturen der Ungerechtigkeit und Kampf um Befreiung“ (Sektion V) führt noch weiter, ohne freilich mit letzter Präzision zu sprechen; sie erklärt: „Gottes eigene Solidarität mit den Menschen ist in der Wirklichkeit des Knechtes Jesus Christus ausgedrückt, der sich selbst erniedrigt und Menschengestalt annahm und in Armut geboren wurde und den Weg der Verachtung wählte und am Kreuz den Tod erlitt. Das stellvertretende Leiden Christi ist die vornehmste Bekundung der göttlichen Liebe. Gott nahm in Jesus Christus die ganze Last menschlicher Sünde und Schwäche auf sich“ (V n. 3: N 74). Im Blick auf die Aufgabe des gemeinsamen Zeugnisses verdienen schließlich die Aussagen besondere Beachtung, die Christus selber als den Zeugen schlechthin bekennen, als den einzigen, den wahren und den treuen Zeugen Gottes (I, n. 8–10: N 6). In diesem Zusammenhang begegnet uns das klarste Wort von Nairobi über die Gottessohnschaft Christi: „Jesus Christus ist der einzige Zeuge Gottes, auf den wir hören und den wir als Gottes fleischgewordenen Sohn in Leben und Tod bezeugen als den fleischgewordenen Sohn Gottes (vgl. Joh 14,8f.)“ (I, n. 8: N 6).

Das Apostolische Schreiben bringt Mitte, Höhe und Tiefe, Länge und Breite des Christusgeheimnisses zur Sprache, indem es einmal die trinitarischen Bezüge

andeutet und zum anderen Heilswirklichkeit und Heilswirkung aufzeigt. Beides geschieht beim Bemühen, konkret zu sagen, was Evangelisieren ist. Indem man das rechte Zeugnis postuliert, wird es profiliert: Unversehens haben wir es mit dem Zeugnis im Vollzug zu tun: „Evangelisieren besagt“ – nach Paul VI. – „zuerst, auf einfache und direkte Weise Zeugnis zu geben von Gott, der sich durch Jesus Christus offenbart hat im Heiligen Geist. Zeugnis davon zu geben, daß er in seinem Sohn die Welt geliebt hat; daß er in seinem menschengewordenen Wort allen Dingen das Dasein gegeben und die Menschen zum ewigen Leben berufen hat“ (EN 37). Und wiederum: „Die Evangelisierung wird auch immer – was Grundlage, Zentrum und zugleich Höhepunkt ihrer Dynamik ist – eine klare Verkündigung dessen sein, das in Jesus Christus, dem menschengewordenen, gestorbenen und auferstandenen Sohn Gottes, das Heil einem jeden Menschen angeboten ist als ein Geschenk der Gnade und des Erbarmens Gottes selbst“ (EN 27).

Der solchermaßen in den Dokumenten von Lausanne, Nairobi und Rom bezeugte Herr und Heiland lebt und wirkt in den zeitlich-überzeitlichen Dimensionen, die im Hebräerbrief mit den Worten angezeigt werden: „Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ (Hebr 13,8). Was finden wir davon in unseren Dokumenten bezeugt?

Wie das Apostolische Schreiben so kommt auch die Lausanner Verpflichtung bei der Charakterisierung der Evangelisationsaufgabe zum konkreten Zeugnis. So wird erklärt: „Evangelisieren heißt, die gute Nachricht zu verbreiten, daß Jesus Christus für unsere Sünden starb und von den Toten auferstand nach der Schrift und daß Er jetzt die Vergebung der Sünden und die befreiende Gabe des Geistes allen denen anbietet, die Buße tun und glauben“ (L 4). Das Gestern und das Heute sind engstens verbunden. Zum Biblischen „in jener Zeit“ kommt man in der Tat „in dieser Zeit“, im „Heute, wenn ihr seine Stimme hört“ (Ps 95,7). Entsprechend ist die Evangelisation „ihrem Wesen nach die Verkündigung des historischen biblischen Christus als Heiland und Herrn. Ziel ist es, Menschen zu bewegen, zu ihm persönlich zu kommen und so mit Gott versöhnt zu werden“ (L 4). Auf den Christus „in Ewigkeit“ weist die Lausanner Verpflichtung eindrucksvoll hin, indem sie im Zeugnis von seiner Wiederkunft gipfelt: „Wir glauben, daß Jesus Christus persönlich und sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen wird, Heil und Gericht zu vollenden . . . Unser christlicher Glaube ruht darin, daß Gott sein Reich vollenden wird, und wir blicken erwartungsvoll auf den Tag, an dem ein neuer Himmel und eine neue Erde sein werden, in denen Gerechtigkeit wohnt und Gott für immer regiert“ (L 15).

Aus dem reichen Spektrum des „Christus gestern“ greift Nairobi besonders das Kreuzesgeschehen heraus. Das paßt zu der Versammlung, die so stark mit

dem Leiden in aller Welt konfrontiert wurde. Gegenüber der Tendenz, das Kreuz seines Ernstes wie seines Sinngehaltes zu entleeren, bezeugt die Sektion I das Heil, das vom Kreuz ausgeht samt der Herausforderung, die das für uns bedeutet: „In seiner Selbsthingabe am Kreuz erlöst er uns von der Sünde und von den gottlosen Mächten und versöhnt die Schöpfung mit Gott. Deshalb werden wir für Gott leben und in Gott errettet werden. „So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind, . . . die wir nun nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist wandeln“ (Röm 8,1ff.)“ (I, n. 10: N 6 f.). Für den Glaubenden ergibt sich so aus dem „Christus gestern“ der „Christus heute“: „Wir sollten sein Kreuz nicht verweigern. Er wird uns sein Leben nicht verweigern“ (I, n. 41: N 13). Der gekreuzigte und auferstandene Herr schenkt seine Gegenwart in unserer Gegenwart: „Durch das Wort, die Sakramente und durch Nächstenliebe verwandelt er uns, läßt uns wachsen und führt uns zu der Integrierung von Anbetung und Handeln. Seine Macht füllt unsere Schwäche“ (I, n. 34: N 11). Er ist der eine, der befreit und eint, der „Gott, der uns zur Einheit in ihm befreit und uns in seiner Freiheit eint. Er selber geht uns voran in der Freiheit, zu der er uns befreit, wie in der Einheit, die uns verbindet; in ihm finden wir die Freiheit, die uns nicht voneinander trennt, und eine Einheit, die wünschenswerter Vielfalt keine Uniformität aufzwingt“ (II, n. 1: N 25).

So sinn- und segensgefüllt das Heute Gottes auch sein mag, es wird überboten durch die eschatologischen Ereignisse und deren fortwährende Auswirkung. Auch sie gehören wesentlich zum christlichen Zeugnis. „Der Herr, der gekommen ist, uns zu einen und zu befreien, wird auch kommen, uns zu richten. Aber in seinem Gericht liegt Hoffnung“ (II, n. 18: N 34). Es genügt nicht, das in Worten zu bekennen; in der gesamten Existenz muß das lebendig sein: im Arbeiten und im Leiden, im Vorbereiten und im Erwarten. Entsprechend heißt es: „Im Zeugnis unseres ganzen Lebens und unserer bekennenden Gemeinschaft *arbeiten* wir mit leidenschaftlicher Liebe für die völlige Befreiung der Menschen und erwarten das kommende Reich Gottes. Wir *beten* in der Freiheit des Geistes und *seufzen* mit unseren leidenden Mitmenschen und ganzen geängstigten Kreatur, bis daß die Herrlichkeit des dreieinen Gottes offenbart wird und er alles in allem ist. Komm, Herr Jesus, komm zu uns, komm zu der Welt!“ (I, n. 20: N 8).

Wer sich vom paulinischen: „Wenn nur auf alle Weise Christus verkündigt wird“ (Phil 1,18) leiten läßt, kann sich über die Gemeinsamkeit freuen, die sich im Apostolischen Schreiben auch hinsichtlich der Einzelaspekte des „Christus gestern, heute und in Ewigkeit“ findet. Vom „Christus gestern“ werden hervorgehoben „die Menschwerdung selbst, die Wunder, die Unterweisungen, die Sammlung von Jüngern, die Aussendung der Zwölf, das Kreuz und die Auferstehung, das Verbleiben seiner Gegenwart inmitten der Seinigen“ (EN 6). Er

verkündet und bringt das Gottesreich „durch Worte und Werke, durch Zeichen und Wunder und ganz besonders durch seinen Tod, durch seine Auferstehung und durch die Sendung des Geistes der Wahrheit“ (EN 12). Das Entscheidende seines Tuns wird immer wieder aufs neue aktuelle Gegenwart, ermöglicht und fordert die Glaubensentscheidung und eröffnet so jedem den Weg zum Heil: „Dabei geht es nicht etwa um ein diesseitiges Heil nach dem Maß der materiellen Bedürfnisse oder auch der geistigen, die sich im Rahmen der zeitlichen Existenz erschöpfen und sich mit den zeitlichen Wünschen, Hoffnungen, Geschäften und Kämpfen gänzlich decken, sondern um ein Heil, das alle Grenzen übersteigt, um sich dann in einer Gemeinschaft mit dem einen Absoluten, mit Gott, zu vollenden: ein transzendentes, eschatologisches Heil, das seinen Anfang gewiß schon in diesem Leben hat, aber sich erst in der Ewigkeit vollendet“ (EN 27). Was diesbezüglich hinsichtlich der Evangelisierung gefordert wird, ist zugleich Ausdruck und Vollzug des „Christus in Ewigkeit“. Das Postulat lautet: „Prophetische Verkündigung eines Jenseits ... das eine tiefe, endgültige Berufung des Menschen ist, die zugleich eine Fortsetzung und ein völliges Übersteigen des jetzigen Zustandes darstellt: jenseits der Zeit und der Geschichte, jenseits der Wirklichkeit dieser Welt, deren Gestalt vergeht, und der Dinge dieser Welt, von denen sich eines Tages eine verborgene Dimension offenbaren wird; jenseits des Menschen selbst, dessen wahres Geschick sich nicht in seiner zeitlichen Gestalt erschöpft, sondern erst offenbar werden wird im ewigen Leben“ (EN 28). „Dies alles beginnt bereits während des Lebens Christi und wird durch seinen Tod und seine Auferstehung endgültig erworben; es muß aber mit Geduld im Verlauf der Geschichte fortgeführt werden, um dann voll verwirklicht zu werden am Tage der endgültigen Ankunft Christi, von dem niemand weiß, wann er sein wird, außer dem Vater“ (EN 9).

Damit rundet sich der Kreis. In aller Unterschiedenheit bekunden die Dokumente aus Lausanne, Nairobi und Rom ein erstaunliches, erfreuliches und im besten Sinne des Wortes erbauliches gemeinsames Zeugnis vom einen Evangelium Jesu Christi.

Ist damit die Einheit in der wichtigsten christlichen Aufgabe, dem Glaubenszeugnis verwirklicht? Wollte man diese Frage vollgültig beantworten, müßte man mehr vergleichen als drei begrenzte, sozusagen zufällige Dokumente. Überdies müßte man ernstlich den Problemen nachgehen, die unsere Texte noch offenlassen. Sie betreffen eine dreifache Qualifikation des christlichen Zeugnisses, die bis zur Stunde von den einzelnen Gemeinschaften unterschiedlich gewertet wird, auch wenn sich selbst in dieser Beziehung manches Hoffnungsvolle getan hat. Stichwortartig gesagt geht es um die Autorität, die Sakramentalität und die Integrität des christlichen Zeugnisses.

II. OFFENE FRAGEN ANGESICHTS DES EVANGELIUMS JESU CHRISTI

1. Autorität

Wer mit dem Evangelium Jesu Christi konfrontiert wird, hat das Recht zur Frage: „Woher nimmst Du, der Du es mir verkündest, die Gewißheit, daß das alles zutrifft – und zwar so wie Du es mir sagst?“ Eine erste Antwort werden die meisten Christen gemeinsam geben können. Sie lautet: „Wir sind überzeugt, daß die Autorität des lebendigen Gottes hinter dem Evangelium steht und daß uns deshalb kein Wenn und Aber erlaubt ist, daß vielmehr das gehorsame Ja des Glaubens gefordert ist.“ Unterschiedliche Überzeugungen treten zutage, wenn es um die konkrete Weise geht, wie der Herr sein Wort an uns ergehen läßt. Die Lausanner Verpflichtung erklärt dazu: „Wir bekräftigen die göttliche Inspiration, die gewißmachende Wahrheit und Autorität der alt- und neutestamentlichen Schriften in ihrer Gesamtheit als das einzige geschriebene Wort Gottes. Es ist ohne Irrtum in allem, was es verkündigt und ist der einzige unfehlbare Maßstab des Glaubens und Lebens“ (L 2). Vergleicht man damit das Apostolische Schreiben Pauls VI., dann scheint sich eine tiefe Kluft zu öffnen. Gewiß wird auch hier die Inspiration und Autorität des biblischen Wortes zugrunde gelegt; sie werden aber so verstanden, daß sie von Gott her verbunden sind mit dem Leben und Dienst der ganzen Kirche, wobei einzelnen Gliedern unabdingbare Dienste zugewiesen sind. „Die ganze Kirche ist daher zur Evangelisierung aufgerufen“ (EN 66). *Wort Gottes und Volk Gottes* gehören untrennbar zusammen. Erst in ihrem vitalen Miteinander wird das verbindliche Zeugnis für die ganze Welt Wirklichkeit. Wie in der Urkirche die Apostel so haben bis zum Ende der Welt deren Nachfolger Auftrag und Vollmacht der authentischen Verkündigung: „Vereint mit dem Nachfolger des Petrus empfangen die Bischöfe als Nachfolger der Apostel kraft ihrer Bischofsweihe die Vollmacht, innerhalb der Kirche die geoffenbarte Wahrheit zu lehren. Sie sind die Lehrer des Glaubens“ (EN 68). „Als Hirten sind wir durch die Barmherzigkeit des obersten Hirten trotz unseres Ungenügens erwählt, mit Vollmacht das Wort Gottes zu verkünden, das zerstreute Volk Gottes zu sammeln und es zu nähren mit den Zeichen des Handelns Christi, wie es die Sakramente sind, um es auf den Weg des Heiles zu führen, um es in dieser Einheit zu erhalten, deren aktive und lebendige Werkzeuge wir auf verschiedenen Ebenen sind, und um diese Gemeinschaft unablässig neu anzuregen, die ihrer innersten Berufung gemäß um Christus versammelt ist“ (EN 68).

Die Texte von Nairobi entsprechen aufs Ganze gesehen gewiß mehr der Position von Lausanne; gleichwohl können sie deutlich machen, daß es Möglichkeiten

gibt, von beiden Seiten her die Kluft zu überbrücken. Mit dem Ja zu dem „gemäß der Heiligen Schrift“, das in die Basisformel des Weltrates eingegangen ist, verbindet Nairobi Aussagen über die damit zusammenhängende Funktion der Kirche, ihrer Überlieferung und ihres Amtes. Eine gute Umschreibung der allen gestellten Aufgabe bietet die folgende Empfehlung der Sektion II: „Wir bitten die Kirchen, in gemeinsamem Bemühen die christliche Wahrheit und den christlichen Glauben, den uns die Apostel verkündigt haben und der uns durch die Jahrhunderte überliefert worden ist, je nach den Erfordernissen der Situation anzunehmen, sich wieder anzueignen und gemeinsam zu bekennen. Ein solches gemeinsames Handeln, das aus der freimütigen Diskussion aller unter der gemeinsam anerkannten Autorität des Wortes Gottes kommt, muß darauf abzielen, zu klären und zu konkretisieren, was Einheit und Vielfalt bedeuten, die dem Leben und der Mission der Kirche entsprechen“ (II, n. 19 a: N 34). Als weitere Ansatzpunkte zu einer konvergierenden Klärung können die Accra-Texte über „Eine Taufe – Eine Eucharistie – Ein Amt“ (II, n. 21 c: N 36) sowie das Studienprojekt „Konziliare Gemeinschaft“ (II, n. 22 c: N 37) genannt werden. Im übrigen steht zu hoffen, daß die bereits in Accra 1974 angeregte ökumenische Untersuchung „Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?“ uns diesbezüglich einige Schritte weiterhilft⁷. Ähnliches gilt vom entsprechenden Studienvorhaben des DÖSTA.

2. Sakramentalität

Wie bei der Frage der Verbindlichkeit geht es bei der Sakramentalität um mehr als eine formale Eigenschaft des Zeugnisses. Immer steht auch sein Inhalt mit zur Sprache und zur Entscheidung. Die Verbindlichkeit ist untrennbar mit dem einzigartigen Anspruch Jesu und seiner Sendung verbunden; die sakramentale Komponente des Zeugnisses hängt zusammen mit der sakramentalen Grundart des ganzen Seins und Wirkens Jesu. Wiederum beobachten wir zwischen der Lausanner Verpflichtung und dem Apostolischen Schreiben eine wesenhafte Divergenz. Im gesamten Text von Lausanne taucht das Wort Sakrament nicht auf; im Schreiben Pauls VI. finden wir es an hervorragender Stelle. Kann man in einen Fall von Evangelium und Evangelisation unter Absehung vom Sakrament reden, so im anderen nur unter dessen Einbeziehung. Zur Verkündigung Jesu gehören Worte und Zeichen: „Heilung von Kranken, Verwandlung des Wassers in Wein, Brotvermehrung, Auferweckung von Toten. Ferner auch jenes ... Zeichen, dem er große Bedeutung beimißt: den Einfachen, den Armen wird das Evangelium verkündet, sie werden seine Jünger, sie vereinigen sich ‚in seinem Namen‘ in der großen Gemeinschaft jener, die glauben“ (EN 12). Einzelne Taten also und seine Großtat, die Gemeinschaft der Seinen, sind Sakramente, die zu seiner Verkündigung gehören. Folgerichtig sind sie Wesensbestandteile aller wei-

teren Verkündigung. Sie bedarf des sichtbaren Zeichens „der Begegnung mit Gott, das die Kirche Jesu Christi ist. Diese Gemeinschaft findet dann ihrerseits ihren Ausdruck im Vollzug der anderen Zeichen des in der Kirche lebenden und wirkenden Christus, nämlich der Sakramente“ (EN28). Verdeutlichend und – wenn man will – verschärfend wird hinzugefügt: „Die Sakramente so zu leben, daß in ihrer Feier ihre ganze Fülle zum Ausdruck kommt, bedeutet nicht, wie einige behaupten, ein Hindernis aufzurichten oder einen Irrweg der Evangelisierung hinzunehmen, sondern ihr ihre ganzheitliche Vollendung zu geben. Denn die Evangelisierung besteht in ihrer Gesamtheit über die Verkündigung einer Botschaft hinaus darin, die Kirche einzupflanzen, die es aber ohne dieses sakramentale Leben nicht gibt, welches seinen Höhepunkt in der Eucharistie hat“ (EN28). Zum sachgerechten Zeugnis gehört somit das untrennbare Miteinander von Wort und Sakrament. „Die Evangelisierung kommt zu ihrer ganzen Fülle, wenn in ihr die innige Verbindung, oder besser noch, ein ununterbrochener gegenseitiger Austausch zwischen dem Wort und den Sakramenten Wirklichkeit wird“ (EN47). Angesichts dieser Gegensätze könnte man daran denken, die alte Konfrontation hie Kirche des Wortes, da Kirche des Sakramentes wieder aufleben lassen. Wir sollten das nicht tun; sie ist zu primitiv. Einerseits gibt es sakramentale Implikationen auch in der Verpflichtung von Lausanne, andererseits läßt sich die katholische Sicht von Evangelii nuntiandi nicht auf ein „das Sakrament allein“ oder ein „Sakrament kontra Wort“ reduzieren. Im übrigen verweisen die Nairobi-Texte auf verschiedene Momente der Korrelation, die uns aus der Misere der falschen Alternative heraushelfen können. So macht die Sektion IV („Erziehung zur Befreiung und Gemeinschaft“) darauf aufmerksam, daß die christliche Gemeinschaft als solche wesentlich zur Verkündigung gehört: „Die christliche Gemeinschaft ist in die Gemeinschaft der Menschen gepflanzt, um die Botschaft Christi in ihrer ganzen Fülle zu verbreiten und ein Zeichen für die befreiende Macht Gottes zu sein“ (IV,n.18: N61 f.). Gottesdienst und Liturgie werden als „freudiger Ausdruck der Abhängigkeit der Christen von Gott und der Anwesenheit Christi im Leben seiner Gemeinschaft“ gewertet (IV,n.22: N62). Eine bedenkenswerte Quasi-Definition von Kirche, die deren Stellenwert im gemeinsamen Zeugnis gut markiert, findet sich im zweiten Sektionsbericht. Dort heißt es von der Kirche, sie versammle „das Volk Gottes an jedem Ort und an allen Orten um die persönliche Gegenwart Christi im Amt an Wort und Sakrament, das von allen anerkannt und akzeptiert wird. Jedes Kirchenunionsvorhaben muß von der Ganzheitlichkeit dieser grundlegenden personalen Gemeinschaft ausgehen“ (II,n.10: N29; vgl. auch I,n.62: N18). Damit ist ein letzter Aspekt genannt: das Integrationsprinzip Ganzheitlichkeit, griechisch gesprochen: Katholizität.

3. Katholizität

Nach dem Auseinandergehen der Wege scheinen sie sich bei dieser Zielvorstellung nun endlich wieder zu treffen. Lausanne erklärt: „Die Evangelisation der Welt verlangt, daß die ganze Gemeinde der ganzen Welt das ganze Evangelium bringt“ (L 6). „Das ganze Evangelium“, „der ganze Mensch“, „die ganze Welt“, „die ganze Kirche“ lauten Leitworte des Sektionsberichtes I (N 16–18). Das Apostolische Schreiben wiederum ruft dazu auf, das ganze Evangelium mit ganzer Kraft der ganzen Welt zu verkünden. Auf erstaunliche Weise zeichnet sich ab, daß seit Uppsala das Wort von der „dynamischen Katholizität“ seine Wirkung getan hat. Während es früher nicht selten als konfessionalistischer Machtanspruch interpretiert wurde, erkennt man zunehmend, daß die „ganzheitliche Methode“ über bloße Technik und Taktik hinausgeht. „Sie hat ihren Grund in Gottes ‚Liebesstrategie‘, die uns dazu befreit, aus freiem Willen seinem Ruf zur Einheit mit ihm und unseren Mitmenschen Folge zu leisten“ (I, n. 68:N 19). Das läßt uns hoffen, daß Paul VI. nicht mißverstanden wird, wenn er erklärt: „Die Katholische Kirche schaut gleichermaßen mit lebhafter Sorge auf jene Christen, die nicht in voller Gemeinschaft mit ihr leben: Obwohl sie mit ihnen für die von Christus gewollte Einheit arbeitet, um, klar gesagt, die Einheit in der Wahrheit zu verwirklichen, ist sie sich bewußt, daß sie in schwerwiegender Weise ihre Pflicht vernachlässigen würde, gäbe sie nicht bei ihnen Zeugnis von der Fülle der Offenbarung, deren Glaubensschatz sie hütet“ (EN 54). Man mag darüber streiten, was im einzelnen zur „Fülle der Offenbarung“ gehört; einig sollte man sich darüber sein, daß alle, die an die Offenbarung Gottes glauben, gehalten sind, sich um deren unverkürzte Fülle zu bemühen. Wenn Gott handelt und spricht, ist vom Menschen nicht ein Wenn und Aber, sondern das klare, entschiedene, uneingeschränkte Ja gefordert. Wenn wir gerufen sind, das vom Herrn geoffenbarte und geschenkte Gut weiterzugeben, müssen wir alles daran setzen, daß nichts davon verlorengeht. Welche Folgen das haben kann, macht Paulus deutlich, wenn er den Presbytern von Ephesus versichert: „Ich bin schuldlos am Blut aller; denn ohne etwas vorzuenthalten, habe ich euch den ganzen Ratschluß Gottes verkündet“ (Apg 20,26f.). Für den Völkerapostel ist es nicht eine Sache der Perfektion, sondern schlechthin eine Lebensnotwendigkeit, daß nichts ausgelassen, daß alles verkündet wird. Das sollte uns ein für allemal davon abbringen, lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen. Es geht buchstäblich ums Ganze!

Deshalb dürfen wir uns bei der Verwirklichung des gemeinsamen Zeugnisses auch nicht auf den verbalen Bereich beschränken. Selbst wenn es ein lückenloses, perfektes, gemeinsam akzeptiertes Glaubensbekenntnis aller Christen gäbe, wäre das gemeinsame Zeugnis im Vollsinn noch nicht realisiert. Zeugnisgeben ist mehr

als Erklären und Belehren, wie das Evangelium mehr ist als irgendeine Theorie. Mit dem Sektionsbericht I von Nairobi sollten wir gemeinsam festhalten: „Die Verkündigung des Evangeliums umfaßt immer folgende Elemente: die Ankündigung des Reiches und der Liebe Gottes durch Jesus Christus; das Angebot der Gnade und Vergebung der Sünde; die Einladung zur Buße und zum Glauben an ihn; den Ruf zur Gemeinschaft in Gottes Kirche; den Auftrag, Gottes erlösende Worte und Taten zu bezeugen; die Verantwortung, sich am Kampf um Gerechtigkeit und Menschenwürde zu beteiligen; die Verpflichtung, all das anzuprangern, was menschlicher Ganzheitlichkeit im Wege steht; und eine Hingabe, die das eigene Leben aufs Spiel setzt“ (I, n. 57: N 17).

ANMERKUNGEN

¹ Lausanner Verpflichtung [= L], Einleitung.

² Sektionsbericht I, n. 53: H. Krüger und W. Müller-Römheld (Hrsg.), Bericht aus Nairobi 1975, Frankfurt 1976 [= N], 16.

³ Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute („*Evangelii nuntiandi*“) [= EN], Bonn 1976, [n.] 5.

⁴ Mit der „Lausanner Verpflichtung“ versuchte man die Zusammenfassung der Ergebnisse des Internationalen Kongresses für Weltevangelsing 1974; der Sektionsbericht I wurde wie die weiteren im folgenden beigezogenen fünf Sektionsberichte von der Fünftén Vollversammlung des ORK in Nairobi 1975 „angenommen und den Kirchen zu Studium und entsprechender Veranlassung empfohlen“ (N 5); das Apostolische Schreiben Papst Pauls VI. erschien im Anschluß an die Beratungen der Bischofssynode 1974 zehn Jahre nach dem Konzilsende am 8. Dezember 1975 in Rom.

⁵ Th. Haecker, Schöpfer und Schöpfung, München ²1949, 128.

⁶ Th. Haecker, Tag- und Nachtbücher, München ²1949, 37; vgl. 21: „Nichts scheidet heute so die Geister wie die Anerkennung der Trinität“.

⁷ G. Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Accra 1974, Stuttgart 1975, S. 150–156; vgl. auch S. 527 ff.